



Buchbach, 15. Dezember 2020

**Eindämmungsmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie
hier: Hygieneplan der GMS Buchbach sowie weitere neue Regelungen,
gültig ab 15. Dezember 2020**

basierend auf dem Rahmen-Hygieneplan des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Dezember 2020 (km.bayern.de) und der aktuellen Infektionsschutzverordnung vom 1. Dezember 2020.

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund des aktualisierten Rahmenhygieneplans des Kultusministeriums informieren wir Sie hier über die wichtigsten Änderungen.

Die daraus folgenden Aktualisierungen am Hygieneplan der Schule sind **rot** markiert.

Auf der Seite 2 finden Sie von nun an alles Wichtige auf einen Blick, die konkreteren Regelungen dann auf den Folgeseiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Simon Dörr
Schulleiter
Hygienebeauftragter MS

Alexandra Hofer
Hygienebeauftragte GS

Anlagen:

- Rahmenhygieneplan KM in Kurzfassung
- Hygieneplan KM in Leichter Sprache

Grund- und Mittelschule Buchbach
Schulstraße 2
84428 Buchbach

Telefon 08086 · 94 555
Fax 08086 · 94 553
sekretariat@schulebuchbach.de



A. Das Wichtigste auf einen Blick:

	GS	MS
Maskenpflicht	gilt weiterhin	
Sportunterricht / Schwimmen	Der Sport- und Schwimmunterricht ist ausgesetzt.	
Stundenplanänderungen notwendig, da Gruppen nicht gemischt werden dürfen	weiter ja, Information erfolgte durch die Klassenlehrkräfte	
Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen	für Grund-schüler_innen wieder möglich	Mittelschüler_innen bleiben zunächst zu Hause. Schulbesuch wieder möglich, wenn nach 48 Stunden (= 2 Tage) kein Fieber entwickelt wurde <u>und</u> „im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-19-Infektion ausgeschlossen wurde“.
Schulbesuch mit Krankheits-symptomen	Nicht möglich. Schulbesuch wieder möglich, wenn: <ul style="list-style-type: none"> • 48 Stunden symptomfrei und fieberfrei 	
Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen muss stets eingehalten werden (außer im Klassenzimmer).	
Husten/Niesen	Alle Personen in der Schule halten sich an die Hygienemaßnahmen sowie die Husten-/ Niesetikette (in die Armbeuge husten/niesen).	
Partner-/Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Partnerarbeit mit unmittelbaren Sitznachbarn ohne Abstand, mit anderen Personen mit Abstand möglich • Gruppenarbeit nur mit Abstand möglich 	
Weihnachtsferien	<ul style="list-style-type: none"> • Die Weihnachtsferien beginnen bereits am 21. Dezember 2020. Unterrichtsschluss am 18. Dezember 2020 ist regulär nach Stundenplan. • Es wird eine Notbetreuung angeboten. Dazu erhielten Sie ein separates Schreiben. 	

	<ul style="list-style-type: none">• Schulschließung mit Notbetreuung vom 16. Dezember bis 18. Dezember 2020. Notbetreuung wird angeboten von 16.-22. Dezember 2020.
Regelverstöße	<ul style="list-style-type: none">• Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Corona-Regeln werden Schüler_innen vom Unterricht ausgeschlossen. Sie müssen dann von den Eltern abgeholt werden.

B. Weitere Erläuterungen

1. Maskenpflicht

Ein Mund-/Nasenschutz („Maske“) muss während des ganzen Schultages getragen werden. Das schließt auch ein:

- Warten auf den Schulbus
- Fahrt im Schulbus
- Warten auf Einlass vor der Schule
- Wege im Schulgebäude
- Unterricht
- Pausen
- Aufenthalt im Schulgebäude
- Sportunterricht

Eine neue Regelung des Kultusministeriums ermöglicht es uns, „Maskenpausen“ einzulegen. Hierfür sind die jeweiligen Lehrkräfte zuständig. Eine „Maskenpause“ kann nur unter folgenden zwei Umständen eingelegt werden:

- Im Freien innerhalb des Klassenverbands (nicht in der Pause) unter Aufsicht der Lehrkraft mit mindestens 1,5m Abstand zwischen den Schüler_innen.
- Während des Stoßlüftens im Klassenzimmer. Dafür müssen alle Fenster weit geöffnet sein und die Klassenzimmertür zum Flur weit offen stehen. Die Schüler_innen müssen dabei sitzen, Abstände wenn möglich gewahrt werden.
- Mindestens 2x / Tag bei Unterricht bis 11.20 Uhr, mindestens 3x / Tag bei Unterricht bis 13.00 Uhr.
- In der Pause darf die Brotzeit unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5m auch ohne MNB verzehrt werden.

2. Eingangsregelung / Raumregelung

- Alle Grundschüler_innen betreten die Schule ausschließlich über den Haupteingang ab 7.45 Uhr. Sie begeben sich direkt in das Klassenzimmer und warten dort auf den Beginn des Unterrichts.
- Schüler_innen, die vor Ort wohnen kommen erst kurz vor Unterrichtsbeginn zur Schule.
- Die Mittelschüler_innen warten auf dem Pausenhof, bis sie von den Lehrkräften abgeholt werden.
- Bitte achtet weiter sorgfältig darauf, euch nicht zu berühren, nicht abzuklatschen oder zu umarmen!

- Das Schulhaus wird einzeln betreten.
- Der Unterricht findet in den Klassenzimmern statt.
- **Wer gegen die Hygienemaßnahmen verstößt, wird wieder nach Hause geschickt!**

3. Klassenzimmer

- Auf dem Weg ins Klassenzimmer muss der Abstand eingehalten werden.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen geradewegs zur Garderobe, halten 1,5m Abstand (Geduld ist hier das Zauberwort) und gehen dann direkt zu ihrem Platz.
- Toilettengänge bitte nur nach Rücksprache mit den Lehrkräften.
- Das Vorgehen bei Toilettengängen, dem regelmäßigen Händewaschen und sonstige Aktivitäten werden im Klassenraum besprochen: Auch hier gilt das Abstandsprinzip, Toilettengänge finden nur einzeln statt. Haltet die Hygiene strikt ein (Händewaschen!).
⇒ **Schützt euch gegenseitig!**

Niemand geht unaufgefordert zum Lehrerpult! Achtet bitte auf die Gesundheit der euch unterrichtenden Lehrer und Lehrerinnen. Schulmaterialien dürfen nicht getauscht werden.

- ! Die Sicherheit der Lehrkräfte wird durch einen Spuckschutz am Pult verstärkt.
- ! 1x pro Schulstunde muss jede_r Schüler_in mit Seife die Hände für 20-30 Sekunden waschen.
- ! Nach der Pause waschen die Schüler_innen die Hände
- ! **Alle 20 Minuten wird 5 Minuten lang gelüftet.**
- ! Die Tafel wischt nur die Lehrkraft (zu liefernde Seitentafeln)
- ! Bitte haltet die Nies-/Husthygiene (in die Armbeuge) strikt ein.

4. Pausenhof

- Der Weg in den Pausenhof, ebenso wie der Weg zurück ins Klassenzimmer muss mit mindestens 1,5m Abstand zueinander zurückgelegt werden. Auf dem Pausenhof gilt der Abstand selbstverständlich auch. Auch hier gilt eine Maskenpflicht. Die Pause erfolgt ohne Klassendurchmischung in getrennten Bereichen.
- Auf dem Pausenhof dürfen leider vorerst keinerlei sportliche Aktivitäten durchgeführt werden (z.B. Fußball, Federball, ...).
- Die Mittelschüler_innen halten sich in den Pausen in ihren Wartezonen auf.
- Für die Grundschüler_innen gelten die Pausenzonen.

5. Bus

An den Haltestellen und im Bus besteht die Pflicht, Mund und Nase abzudecken. An den Haltestellen muss ein Abstand von 1,5 m bis 2 m eingehalten werden!

6. Trennung verschiedener Gruppen, die im Schulhaus präsent sind

- Strikte Trennung der Personengruppen so weit wie möglich ermöglicht es, bei einem Infektionsfall den anderen Gruppen, im Schulhaus präsent weiterzuarbeiten.
- Dadurch werden sich übergangsweise Änderungen im Stundenplan ergeben. Die Klassenlehrkräfte werden Sie per Elternbrief, wo nötig, darüber informieren.
- Schulfremde Personen und die Eltern dürfen das Schulhaus nur im Notfall und mit Zustimmung der Schulleitung betreten. Eine Eintragung in das Besucherverzeichnis ist dann notwendig. Elterngespräche können nur noch digital oder per Telefon stattfinden. Buchen Sie die Termine bitte ausschließlich über ESIS.

6. Reinigung des Schulhauses

- Tägliche Reinigung des Schulhauses wird durch das Personal durchgeführt.
- Es werden täglich auch alle Oberflächen gereinigt (Tische), alle Tastaturen und auch alle Spuckschutze.

7. Besondere Fächer

Sportunterricht

- Derzeit ausgesetzt.

Musikunterricht

- Gesang unterbleibt leider weiter, ebenso wie Blasinstrumente o.ä.

Kunstunterricht

- Kein Malen mit Wasserfarben.
- Die Schüler_innen bleiben soweit möglich am Platz.

8. OGTS

- Für die OGTS gilt grundsätzlich ein separates Hygienekonzept des Trägers.
- Alle Schüler_innen sitzen während der gesamten Zeit in der OGTS mit den Mitschüler_innen ihrer Klassengruppe.
- Während der Zeit in der OGTS herrscht für alle Schüler_innen sowie für das Personal Maskenpflicht. Ausnahme: Mahlzeiten.

- Die Teilnahme an der OGTS ist bis auf Weiteres freiwillig, ein durch die Schulleitung genehmigter Antrag ist vorausgesetzt. Zur Antragstellung kontaktieren Sie bitte Fr. Gruber: m.gruber@schulebuchbach.de

9. Sonstiges

- ✓ Bitte melden Sie Ihre Kinder nur noch im Ausnahmefall telefonisch krank, sondern nutzen Sie dafür die ESIS-App. Bitte informieren Sie uns über ESIS oder telefonisch, wenn Ihr Kind coronatypische Symptome zeigt. Wenn Sie eine weitere Nachricht zur Krankheit für uns haben, nutzen Sie dafür gern das Bemerkungsfeld. Haben Sie oder Ihr Kind sich einem Corona-Test unterzogen? Bitte tragen Sie dies im Bemerkungsfeld ein. Vielen Dank.
- ✓ Quarantäne oder positiver Corona-Test? Bitte kreuzen Sie auf der Krankmeldung „Meldepflichtige Infektionskrankheit“, hinterlassen Sie bitte kurz eine Nachricht im Bemerkungsfeld und geben uns bitte gleichzeitig telefonisch Bescheid.
- ✓ Pausenverkauf: Dieser findet morgens von 7.50 bis 8.10 Uhr statt, es herrscht Abstands- und Maskenpflicht.

10. Regelungen für Lehrkräfte und nicht-unterrichtendes Personal

- Lehrkräfte mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) können wieder unterrichten, wenn mindestens 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-19-Infektion ausgeschlossen wurde.
- Bei darüber hinausgehenden Symptomen gilt:
 - 24 Stunden Symptom- und Fieberfreiheit
 - zusätzlich Vorlage eines ärztlichen Attestes oder negativen Covid-19-Test (Entscheidung trifft Arzt)
 - vor Dienstantritt